



Auftaktveranstaltung Örtliches Teilhabemanagement im Salzlandkreis

am 04.12.2018



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Begriffsbestimmung

Inklusion: Alle Menschen haben die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Rechte. Inklusion ist ein Menschenrecht und gleichzeitig auch ein Prinzip, das es zu leben gilt.

Teilhabe: Menschen mit Beeinträchtigungen nehmen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben Teil.



Barrieren:

Wird ein Mensch in seinem Alltag und seiner Teilhabe an der Gesellschaft behindert, so spricht man von Barrieren. Barrieren können in den verschiedensten Formen und Lebensbereichen auftreten:

- Sprache
- Zugang zu Informationen
- Intoleranz und Vorurteile anderer
- bauliche Barrieren
- fehlende Fachkräfte



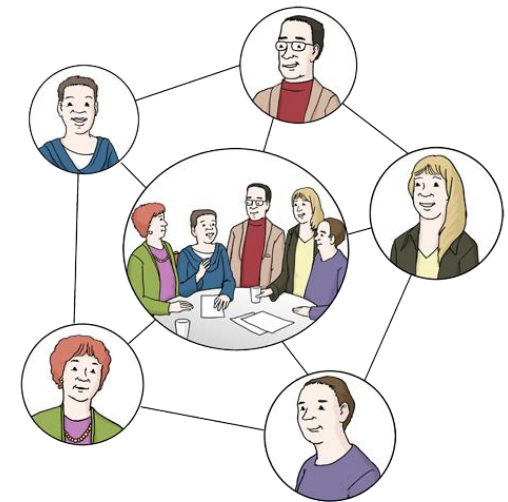
Barrierefreiheit bedeutet, dass etwas für Menschen mit Beeinträchtigungen „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist“ (§4 BGG)

Das Projekt

- ist Bestandteil des Landesprogrammes „Örtliches Teilhabemanagement“ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert
- Projektlaufzeit bis 31.12.2020
- Teilhabemanager*innen unterstützen und fördern die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Salzlandkreis
- es werden Strategien entwickelt, um Teilhabebarrrieren zu beseitigen und somit die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes voranzutreiben
- Die Teilhabemanager*innen stehen zum Thema Teilhabe an der Gesellschaft beratend und begleitend zur Verfügung

Die Aufgaben des Örtlichen Teilhabemanagements

- Teilhabebarrieren und Teilhabedefizite im Salzlandkreis ermitteln
- Erstellen eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Salzlandkreis
- Aufbau und Ausbau eines Netzwerkes Inklusion
- zentrale Ansprechstelle zum Thema Inklusion
- Ansprechpartner für Verwaltungen, Unternehmen, Bürger*innen, Vereine und Verbände ...





- Planung und Durchführung von Teilhabekonferenzen
- Sensibilisierung zu den Themen Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit
- Möglichkeiten der Teilhabe an den allgemeinen Strukturen in allen Lebensbereichen aufzeigen und bei der Erschließung neuer Möglichkeiten helfen
- Aufbau und Pflege einer zentralen Internetplattform als öffentlich zugängliche Informationsquelle
- Mitwirkung an der individuellen Teilhabeplanung des Landkreises

Das Ziel des Örtlichen Teilhabemanagements

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Dafür werden eine inklusive Gesellschaft und Gestaltung des Salzlandkreises gefördert.

Als zukünftiger Leitgedanke gilt:

„Es ist normal verschieden zu sein!“



Umsetzung des Projekts

Handlungssäule I a

Situationsanalyse

Netzwerkarbeit,
Sprechstunden,
Öffentlichkeitsarbeit
usw.

Handlungssäule I b

Aktionsplan für den
Salzlandkreis

Netzwerkarbeit,
Sprechstunden,
Öffentlichkeitsarbeit
usw.

Handlungssäule II

Fortschreibung und
weitere Umsetzung
des Aktionsplans

Netzwerkarbeit,
Sprechstunden,
Öffentlichkeitsarbeit
usw.

Handlungssäule I a - Situationsanalyse

- Feststellung des Ist-Standes im Salzlandkreis
- Teilhabebarrieren und Teilhabedefizite ermitteln
- Vorschläge für Maßnahmen zur Überwindung der Barrieren und Defizite erarbeiten
- Ermittlung von Daten in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, Vor-Ort-Besichtigungen und Recherchen
- breitgefächerte Umfrage mittels Fragebogen
„Wo oder wodurch werden Sie behindert?“

Frage-Bogen

~~~~~ ?

~~~~~ ▶ 😊 😐 😞

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~

## Handlungssäule I b - Aktionsplan

- die Erfassung örtlicher Teilhabebarrrieren und Teilhabedefizite wird fortgeführt, sowie die Herausarbeitung von Maßnahmen zur Überwindung der Barrieren und Defizite
- diese Maßnahmen werden in einem Aktionsplan für den Salzlandkreis festgeschrieben
- der Aktionsplan gliedert sich in Handlungsfelder, welche für den Salzlandkreis von zentraler Bedeutung sind; besonderer Schwerpunkt wird auf die Handlungsfelder

**Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben** (Art. 29 BRK) und

**Arbeit und Beschäftigung** (Art. 27 BRK) gelegt

- Erstellung des Aktionsplans in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in fachlichen Arbeitsgruppen

## Teilhabe Konferenzen

- die Teilhabe Konferenzen sollen als Nachfolgekonzept der Bad Köseger Gespräche auf regionaler Ebene den Austausch zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen, Einrichtungen, Vertreter\*innen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und öffentlichen Stellen fördern
- einmal jährlich
- Organisiert und durchgeführt durch das Örtliche Teilhabemanagement
- der gemeinsame Austausch soll den Inklusionsgedanken und Teilhabeprozesse stärken und voranbringen
- Teilhabebarrrieren und Teilhabedefizite können gemeinsam besprochen werden und Lösungsansätze können unter Einbeziehung aller entwickelt werden



- Teilhabebarrrieren und Teilhabedefizite können gemeinsam besprochen werden und Lösungsansätze können unter Einbeziehung aller entwickelt werden





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator  
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013